

Wasserlieferung ab 2025

Trinkwasser



GWV
GEMEINDEWERKE
VILLMERGEN

1. Produktbeschreibung

- Wasserlieferung in Trinkwasserqualität an Gebäudezuleitungen.
- Das gelieferte Wasser wird mehrheitlich aus eigenen Quellen und Grundwasserpumpwerken gewonnen und in das Leitungsnetz eingespeist.

2. Preise

- Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem **Mengenpreis** für die effektiv bezogene Wassermenge sowie einem **Grundpreis**, der sich nach der Grösse des installierten Wasserzählers und der Anzahl Wohnungen/Objekte richtet.

2.1 Mengenpreis Trinkwasser

Beschreibung	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 2.6 % MWST
Trinkwasser pro m ³ (1'000 Liter)	2.00	2.05

2.2 Grundpreis Wasserzähler

Beschreibung	DN (Nennbelastung m ³ /h)	CHF pro Jahr exkl. MWST	CHF pro Jahr inkl. 2.6 % MWST
Je Wasserzähler m ³	1 m ³	50.00	51.30
Wasserzählergrösse	20 mm (5 m ³)	250.00	256.50
Wasserzählergrösse	25 mm (7 m ³)	350.00	359.10
Wasserzählergrösse	32 mm (10 m ³)	500.00	513.00
Wasserzählergrösse	40 mm (20 m ³)	1'000.00	1'026.00
Wasserzählergrösse	50 mm (30 m ³)	1'500.00	1'539.00

Für jede weitere Wohnung oder jedes weitere Objekt am gleichen Anschluss wird ein Grundpreiszuschlag verrechnet:
Je Wohnung bzw. Objekt

90.00 92.34

2.3 Mengenpreis Abwasser

- Gemäss Abwasserreglement Villmergen, Ausgabe Juni 2016, Anhang, Punkt 2 Benützungsgebühren, jährlich wiederkehrend (§51)
- Abrechnung und Inkasso im Namen der Einwohnergemeinde Villmergen

Beschreibung	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 8.1 % MWST
Abwasser pro m ³ (1'000 Liter)	0.80	0.86

Wasserlieferung ab 2025 Trinkwasser



GWV
GEMEINDEWERKE
VILLMERGEN

3. Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig ab 1. Januar 2025.

4. Besondere Bestimmungen

- Bezieht ein Kunde Wasser über mehrere Messstellen, so wird der Wasserverbrauch für jede Messstelle gesondert abgerechnet.
- Die Wasserzählermiete des Standardzählers ist im Grundpreis inbegriffen. Muss ein Spezialwasserzähler eingesetzt werden, wird 12 % vom Mehrpreis gegenüber einem Standardzähler zusätzlich als Jahresmiete verrechnet.
- Der Grundpreis pro Messstelle ist auch ohne Wasserbezug geschuldet. Auf die Erhebung kann nur verzichtet werden, wenn die Zuleitung unterbrochen wird. Die Kosten für die entsprechenden Arbeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden. Ablesungen sind einmal pro Monat auf den vorgegebenen Termin kostenlos möglich.
- Ausserterminliche Zwischenablesungen aufgrund Kundenwechsel werden verrechnet.
- Widerrechtliche Bezüge werden zur Anzeige gebracht.
- Die GWV bieten Kunden, welche sich gegen die Datenfernauslesung entscheiden oder die Datenübertragung auf Tageswerte beschränken wollen, zwei kostenpflichtige Optionen an, welche mit dem separaten Verzichtformular deklariert werden müssen.

5. Rechnungsstellung

- Bei Messung über die Datenfernauslesung erfolgt die Rechnungsstellung monatlich oder quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen. Erfolgt die Messung noch nicht über die Datenfernauslesung, wird die Rechnungsstellung mit effektiven Verbräuchen mindestens jährlich abgerechnet. Zwischen den Verbrauchsabrechnungen wird monatlich oder quartalsweise eine Akontorechnung gestellt.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.
- Auftragspauschale pro ausserterminliche Zwischenablesung und nicht übliche Hauptablesung: 50.00 CHF
- Bei Grossverbrauchern können abweichende Bestimmungen festgelegt werden.

6. Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.1 Wasserversorgung (ABWV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb des Verteilnetzes und die Lieferung von Wasser der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.
- Das vorliegende Preisblatt tritt aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 25. November 2022 auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Dieses ersetzt das bisherige Preisblatt vom 1. Januar 2016.

Gemeinde Villmergen, 30. November 2024

Ueli Lütolf
Gemeindeammann

Josef Würsch
Gemeindegewerke

Bachstrasse 48 | 5612 Villmergen | Telefon +41 56 619 70 19 | info@gwv.ch | www.gwv.ch